

Sicher und sauber an Ihr Ziel

Mit Rücksicht auf Ihre
Mitreisenden



Sicher und sauber an Ihr Ziel

Sicherheit und Sauberkeit sind unseren Fahrgästen besonders wichtig. Doch gerade Essensreste, Verpackungsmüll und klebrige Böden durch ausgelaufene Flüssigkeiten beeinträchtigen den Komfort und damit auch das Sicherheitsempfinden.

Bei uns sollen Sie sich während der Fahrt und in den Wartebereichen wohlfühlen können – darum gilt:

Der Verzehr von offenen Speisen und Getränken, die zur Verunreinigung beitragen können, ist in den Fahrzeugen sowie an den Haltestellen nicht gestattet.



Offene Speisen und Getränke können Schmutz verursachen – besonders in Fahrzeugen, die rütteln und rucken und auch mal unerwartet bremsen müssen. Sorgen Sie darum bitte vor jeder Fahrt dafür, dass Ihre Speisen und Getränken nichts verschmutzen können.

Aus Rücksicht auf Ihre Mitreisenden

Helfen Sie mit, das Wohlbefinden während der Fahr- und Wartezeiten zu steigern:

▶ **Transportieren Sie schmutz- und geruchsintensive Nahrungsmittel wie Fastfood, Eis und Softdrinks bitte stets sicher und fest verschlossen.** Der Verzehr von Lebensmitteln ist nur gestattet, wenn diese nicht kleckern, krümeln oder andere Fahrgäste durch ihren Geruch belästigen.



▶ **Führen Sie bitte nur verschlossene Alkoholika mit sich – der Verzehr und das Mitführen offener alkoholischer Getränke ist nicht gestattet.**



▶ **Nehmen Sie Ihre Abfälle bitte mit oder entsorgen Sie sie in den Abfallbehältern an den Haltestellen.**



▶ **Verzichten Sie bitte auf das Rauchen in den Wartebereichen oberirdischer Haltestellen oder beschränken Sie es auf Randbereiche.** In Fahrzeugen und unterirdischen Anlagen ist das Rauchen aus Sicherheitsgründen strikt verboten.



Bei Verschmutzungen von Fahrzeugen, Haltestellen oder Betriebsanlagen kann gemäß der Beförderungsbedingungen des Gemeinschaftstarifs (5.1) ein Reinigungsentsgelt in Höhe von mindestens 20 Euro erhoben werden. Ist der Schaden höher, werden weitergehende Ansprüche geltend gemacht.

Sollten Sie sich in einem rauchfreien Bereich aufhalten und trotz Aufforderung durch moBiel-Mitarbeiter weiterrauchen, kann gemäß der Beförderungsbedingungen des Gemeinschaftstarifs (5.3) ein Betrag in Höhe von 15 Euro fällig werden.

Haben Sie Fragen?

▶ **ServiceCenter moBiel**

Haltestelle Jahnplatz

Telefon (05 21) 51-45 45

Mo. bis Fr. 7.30 bis 18.00 Uhr | Sa. 8.30 bis 14.00 Uhr

ServiceCenter@moBiel.de

▶ **moBiel Haus**

Niederwall 9 | 33602 Bielefeld

Haltestelle Rathaus oder Jahnplatz

Telefon (05 21) 51-78 30 | Telefax (05 21) 51-78 40

Mo. bis Fr. 10.00 bis 19.00 Uhr | Sa. 10.00 bis 14.00 Uhr

moBielHaus@moBiel.de

▶ **www.moBiel.de**

Hausordnung

Wir möchten Ihnen und anderen Fahrgästen die Nutzung unserer Fahrzeuge so angenehm wie möglich gestalten. Deshalb gilt diese Hausordnung zusätzlich zu den jeweils gültigen Beförderungsbedingungen des angewandten Gemeinschaftstarifs.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Hausordnung findet Anwendung in allen Fahrzeugen, Haltestellen, Gebäuden und Betriebsanlagen der moBiel GmbH sowie der im Auftrag von moBiel fahrenden Fremdunternehmen.

§ 2 Hausrecht

Das Hausrecht obliegt der moBiel GmbH. Um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Fahrgäste zu gewährleisten, ist den Anweisungen des Betriebs- und Sicherheitspersonals – auch denen der von der moBiel GmbH beauftragten Unternehmen – zu folgen.

Das Hausrecht wird gegenüber Personen wahrgenommen, die in Rechte der moBiel GmbH oder Dritter eingreifen (beispielsweise durch Vandalismus, Gewaltausübung oder das Zeigen von Gewaltbereitschaft).

§ 3 Verhalten in öffentlich zugänglichen Bereichen

Nutzer haben sich in den Betriebsanlagen und Fahrzeugen so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebes, ihre eigene Sicherheit und die Rücksicht auf andere Personen gebieten. Nutzern ist daher zusätzlich zu den in den Beförderungsbedingungen genannten Regelungen insbesondere Folgendes nicht gestattet:

1. Der Verzehr offener Speisen und Getränke, die zur Verschmutzung beitragen können,
2. der Konsum alkoholischer Getränke gleich welcher Art,

3. das Hören lauter Musik auch mittels Kopfhörern, sofern auch von diesen eine nicht nur unwesentliche Geräuschbelästigung ausgeht,
4. Rauchen in den unterirdischen Tunnelanlagen,
5. Abfälle (einschließlich Zigarettenkippen und Kaugummis) außerhalb der Abfallbehälter und Aschenbecher zu entsorgen oder in das Gleisbett zu werfen,
6. Gepäck oder sonstige Gegenstände unbeaufsichtigt stehen zu lassen,
7. Ball zu spielen oder Skateboards oder Rollerskates/Inliner/Kickboards oder ähnliches zu benutzen,
8. das bloße Verweilen, ohne Absicht, eine Fahrt anzutreten,
9. entwertete Fahrausweise weiterzugeben bzw. diese zu verkaufen,
10. Betäubungsmittel zu konsumieren, mit sich zu führen bzw. mit diesen zu handeln,
11. Betteln und der nicht seitens der moBiel GmbH vorher genehmigte Verkauf von Waren aller Art.

Das Entfernen offensichtlich unbeaufsichtigter Gegenstände – z.B. Taschen, Koffer, Rucksäcke – kann durch die Sicherheitskräfte veranlasst werden. Eine Zerstörung der Behältnisse kann dabei nicht ausgeschlossen werden. Die Kosten sind vom Verursacher zu tragen.

§ 4 Verstöße gegen die Hausordnung

Verstöße gegen diese Hausordnung können zu Platzverweis, Haus- bzw. Betretungsverbot, Beförderungsausschlüssen, Strafverfolgung und Schadensersatzforderungen führen.

§ 5 Videoüberwachung

In manchen Anlagen und Verkehrsmitteln der moBiel GmbH werden Kameras eingesetzt. Dabei werden ggf. Videoaufnahmen gespeichert. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten unterliegt den jeweils gültigen Rechtsvorschriften.